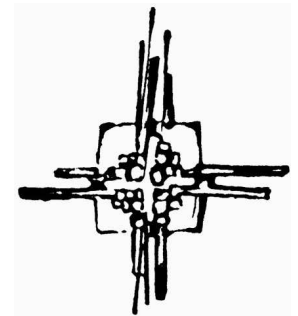


St. Hildegardishaus-Stiftung



Seit 2008 existiert die "St. Hildegardishaus-Stiftung", eine gemeinnützige, stiftungsrechtlich anerkannte öffentliche Stiftung mit Sitz in Düngeheim.

Zweck dieser Stiftung ist die zusätzliche Unterstützung und Förderung aller Bewohner der Einrichtungen des Stifters - unabhängig und neben den Mitteln aus Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Das bedeutet, dass es sich um Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen handelt, die über die vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen des Stifters den Bewohnern gegenüber gewährt werden. Der Stiftungszweck kann erreicht werden durch Zuwendungen an einzelne Bewohner, an einzelne Wohnbereiche oder an einzelne Standorte. Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsvorstand.

Das Stiftungskapital bleibt auf Dauer erhalten und das Vermögen der Stiftung wird Ertrag bringend angelegt. Lediglich aus den Zinserträgen wird eine alljährliche Ausschüttung für die Stiftungszwecke zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise trägt die Stiftung langfristig und verlässlich zur Finanzierung unserer Arbeit bei.

Jeder, der die Arbeit in unseren Einrichtungen langfristig fördern möchte, kann die Ziele der Stiftung durch eine Spende oder Zustiftung (auch Erbeinsetzung) unterstützen. Zustiftungen zum Kapital der Stiftung können im Rahmen der sehr großzügigen steuerlichen Bestimmungen vom Einkommen abgesetzt werden. Testamentarische Verfügungen sind sogar von der Erbschaftsteuer befreit.

Kontakt:

St. Hildegardishaus-Stiftung
Herr Ulrich Kutscheid
St.-Martin-Str. 33
56761 Düngeheim
Tel.: 02653/598-0,
Fax: 02653/598-188
Kto.Nr. 203203, BLZ 570 691 44
Raiffeisenbank Kaisersesch